

Ordentliche Hauptversammlung der Cash.Medien AG

am Montag, 18. Juni 2012, ab 11 Uhr

**im Restaurant „Cardoza’s“
in der Stresemannstraße 163, 22769 Hamburg**

Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1-9 bzw. 315 Abs. 4 Nr. 1-9 HGB

1. Das Grundkapital der Cash.Medien AG ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, werden von Herrn Josef Depenbrock und Herrn Andreas Lentge gehalten.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es besteht keine Stimmrechtskontrolle der Art, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt wären und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Neben den Regelungen des Aktiengesetzes (insb. § 84) erlaubt die Satzung gem. § 76 II auch die Bestellung von lediglich einem Mitglied des Vorstandes. Zudem kann der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.
7. Es besteht keine Befugnis des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien.
8. Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Ergänzende Erläuterungen:

Zu 1.: Das Grundkapital der Cash.Medien AG beträgt seit dem 25. Juli 2008 EUR 6.327.605 und ist eingeteilt in 2.531.042 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Anteil von EUR 2,50 am Grundkapital.

Zu 3.: Herr Josef Depenbrock, Aufsichtsratsmitglied der Cash.Medien AG, hält 746.067 Aktien der Cash.Medien AG, das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 29,48 Prozent.

Herr Andreas Lentge hat am 29. Juni 2011 einen Stimmrechtsanteil von 18,62 Prozent (471.281 Aktien) gemeldet.

Zu 7.: Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2006 zur Ausgabe von Aktien war befristet bis zum 21. Dezember 2011.

Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB

Die Rechnungslegung der Unternehmen der Cash.Gruppe erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand, Bereichsleitungen und dem mit der Buchhaltung und Steuerberatung beauftragten Dienstleister. Auch der Aufsichtsrat wird über bedeutende Fragen bzw. wichtige zu treffende Entscheidungen schon im laufenden Geschäftsjahr informiert und ggf. beratend in die Entscheidungsfindung eingebunden. Somit ist gewährleistet, dass in der Rechnungslegung abzubildende Risiken zeitnah identifiziert werden.

Durch eine enge Einbindung der Entscheidungsträger auch in das buchhalterische Tagesgeschäft hinein ist überdies für eine ständige auch gegenseitige Kontrolle aller das Rechnungswesen betreffenden Vorgänge und Entscheidungen gesorgt.

Hamburg, im April 2012

Der Vorstand